

Informationen zu den eServices Geldleistungen

Inhalt

1.	Verfahren.....	2
2.	Zusammenfassung	2
3.	Überblick über die Angebote.....	2
4.	Botschaften.....	3
	Kernfunktionen.....	3
	Vorteile der eServices Geldleistungen	3
	Veränderungsmitteilungen	3

1. Verfahren

Eine Vielzahl an Verträgen zur Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Maßnahme-/Bildungsträgern mit einem Maßnahmehbeginn ab 01.07.2019 sehen vor, dass Maßnahme-/Bildungsträger den Teilnehmenden an Maßnahmen auch die Vorteile und Funktionen der eServices Geldleistungen vermitteln. Im Folgenden haben wir für Sie Informationen sowie Material zu den eServices Geldleistungen zusammengefasst, das zur Vorteilsübersetzung verwendet werden kann.

2. Zusammenfassung

Die eServices Geldleistungen sind ein Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit für Kundinnen und Kunden, die online mit ihrer Agentur für Arbeit in Kontakt treten, Leistungsanträge stellen oder Veränderungen mitteilen wollen. Das Angebot ging am 02.05.2016 online und wird seither sukzessive erweitert und optimiert.

Die eServices Geldleistungen sind bequem von zu Hause aus zu erreichen – und das rund um die Uhr. Sie bieten Kundinnen und Kunden viele Vorteile, wie z.B. Hilfestellungen beim Ausfüllen von Formularen in Form von Plausibilitätsprüfungen und weiterführenden Informationen zu bestimmten Begriffen. Mit dem Postfachservice können dank einer speziellen Verschlüsselung im Gegensatz zur E-Mail-Kommunikation auch vertrauliche leistungsrechtliche Daten online übermittelt werden.

Voraussetzung für die Nutzung der eServices Geldleistungen ist die Registrierung bzw. Anmeldung der Kundinnen und Kunden. Diese haben die Möglichkeit, sich eigenständig online zu registrieren oder die bereits vorhandenen Zugangsdaten der JOBBÖRSE zu nutzen. Die Beantragung von Leistungen ist erst nach telefonischer Verifizierung im Service Center unter der Rufnummer 0800 4 5555 00 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) oder persönlicher Verifizierung in ihrer Agentur für Arbeit vor Ort möglich.

Für die vollständige Nutzung aller Funktionen der eServices Geldleistungen müssen sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Ausweisdokument in ihrer Agentur für Arbeit verifizieren. Alternativ können sie sich mit dem elektronischen Personalausweis (nPA) bzw. dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) registrieren. Ist die Identität eines Kunden noch nicht derart verifiziert, bleiben einige Funktionen auf der Startseite ausgeblendet.

3. Überblick über die Angebote

Eine gute Einführung in die eServices Geldleistungen geben die Erklärvideos.

Das Video „eServices Geldleistungen – Arbeitslosengeld online beantragen“ beinhaltet neben Informationen zum Arbeitslosengeldantrag auch allgemeine Informationen zum Portal, z.B. zur Mitteilung von Veränderungen. Das Video „eServices Geldleistungen - Berufsausbildungsbeihilfe online beantragen“ ist speziell für Jugendliche konzipiert.

Die Videos finden Sie auf <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> oder auch auf YouTube <https://www.youtube.com/user/Arbeitsagentur/videos>

Für einen Überblick über die Angebote sollte auf die Startseite der eServices Geldleistungen eingegangen werden. Zu beachten ist hier, dass nicht alle die in diesem Dokument dargestellten Angebote angezeigt werden, solange sich Kunden nicht ausreichend verifiziert haben (siehe Abschnitt 2).

Das Dokument „Präsentation_eServices-Geldleistungen_Bildungsträger“ in der Dateianlage zu diesem PDF gibt weitere Informationen zu den Angeboten der eServices Geldleistungen.

4. Botschaften

Kernfunktionen

- Anträge stellen (Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Insolvenzgeld)
- Änderungen mitteilen (z.B. Ortsabwesenheit, Arbeitsunfähigkeit)
- Sicherer Kontaktkanal nutzen (Postfach)
- Wie man zur Startseite gelangt zeigt die **Portalnutzerlenkung** (*siehe Dateianlage zu diesem PDF*)

Vorteile der eServices Geldleistungen

- Bequem von zu Hause
- Schnell und mit Hilfestellungen
- Sichere Datenübertragung
- Rund um die Uhr
- Effizient Druck- und Versandkosten sparen

Veränderungsmitteilungen

Besonders praktisch sind die eServices Geldleistungen zur Mitteilung von Veränderungen wie einer Arbeitsunfähigkeit oder einer Arbeitsaufnahme. Davon unberührt bleibt das in den Vergabeunterlagen/Verträgen festgelegte Verfahren zum Umgang mit Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und zu Fehlzeiten. Auf diese verschiedenen Veränderungsmitteilungen soll näher eingegangen werden – z.B. mit Hilfe von Screenshots (*siehe Dateianlage zu diesem PDF Dokument*).

Organisationsbereich IT 41

Stand: März 2019